



Corona-Newsletter Nr. 33/2022

Aktuelle Informationen zu COVID-19 – Aktuelles IMS zum Feuerwehrdienst vom 04.04.2022

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

nachdem im privaten Bereich zum 03.04.2022 fast alle pandemiebedingten Beschränkungen gefallen sind, hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration auch aktualisierte Hinweise für den Dienst- und Ausbildungsbetrieb der Feuerwehren in Bayern veröffentlicht.

Im Hinblick auf die Regelungen haben wir auch unser bewährtes Corona-Modell in Teilen an die derzeitige Situation angepasst. Vor dem Hintergrund der aktuell sehr hohen Infektionszahlen raten wir jedoch weiterhin zu Vorsicht und Eigenverantwortung – sowohl im privaten Umfeld wie auch im Feuerwehrdienst.

Die wichtigsten Informationen und Neuerungen aus dem [IMS vom 04.04.2022](#) haben wir im Folgenden zusammengefasst.

Einsatzdienst, Ausbildungs- und Übungsdienst

Der Ausbildungs- und Übungsdienst am Standort ist weiterhin inzidenzunabhängig zulässig und kann unter Berücksichtigung der im Folgenden genannten Maßnahmen intensiviert werden.

Wie während der gesamten Pandemie ist bei der Ausgestaltung der Ausbildungen jedoch auch weiterhin darauf zu achten, die Verbreitung von Corona-Infektionen in der Feuerwehr als Teil der kritischen Infrastruktur durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Somit soll die Einsatzfähigkeit durch eine Vielzahl von infektions- und isolationsbedingten Ausfällen nicht gefährdet werden.

Die folgenden Basisschutzmaßnahmen haben sich im Dienstbetrieb sowie im Ausbildungs- und Übungsdienst bewährt und werden weiterhin dringend empfohlen:

- **Impfschutz:** Unterweisung der Feuerwehrangehörigen über die Risiken einer Erkrankung an COVID-19 und die Möglichkeit einer Schutzimpfung.
- **AHA+L-Regel:** Abstand halten, Handhygiene, Masken tragen und lüften.
- **Bereitstellung von FFP2-Masken für die Feuerwehrdienstleistenden:** In geschlossenen Räumen einschließlich Fahrzeugen wird das Tragen von FFP2-Masken weiterhin dringend empfohlen.
- **Hygienische Aufbereitung der Einsatzmittel**
- **Verminderung von Personenkontakten:** z.B. Verringerung der gleichzeitigen Nutzung von Innenräumen durch mehrere Personen.
- **Fernbleiben:** Feuerwehrangehörige mit ungeklärten Symptomen, die auf eine Infektion hindeuten, oder positiven Testergebnissen bleiben der Feuerwehr fern.



Corona-Newsletter Nr. 33/2022

- **Testkonzept:** Angebot von Schnell- bzw. Selbsttests für alle Feuerwehrdienstleistenden, insbesondere vor geplanten Tätigkeiten. Auch ein Testangebot nach einem Einsatz kann dazu beitragen, eine weitere Verbreitung zu verhindern, weil sich Kontaktpersonen eines positiv Getesteten wachsender verhalten und insbesondere den Kontakt zu vulnerablen Personen vermeiden können.

Kreisausbildung

Die Zugangsbeschränkungen (2G bzw. 3G) für die „institutionalisierte“ Ausbildung, z. B. in den Staatlichen Feuerweherschulen oder in den Kreisausbildungsstätten, sind nunmehr entfallen.

Zum Schutz der Teilnehmer sowie der Ausbilder werden die Kreisausbildungen im Landkreis Dachau weiterhin unter Einhaltung der bewährten Hygienekonzepte und mit Testung aller Teilnehmer vor jedem Lehrgangstag durchgeführt.

Fürsorgepflicht der Gemeinden

Die Gemeinden haben als Dienstherren sicherzustellen, dass die einschlägigen Bestimmungen des Arbeitsschutzes, die Feuerwehrdienstvorschriften sowie die Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden. Die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) gibt hierzu weiterführende Hinweise und Empfehlungen unter dem folgenden Link: <https://kuvb.de/praevention/be-triebe-und-einrichtungen/feuerwehren/corona-pandemie/>. Auf Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung haben sie ein Hygienekonzept zum Infektionsschutz der Feuerwehrdienstleistenden festzulegen, welches vorerst bis zum 25.05.2022 gilt.

Vereinssitzungen sowie soziale/gesellige Aktivitäten von Verein oder Feuerwehr

Die Zugangsbeschränkungen für Veranstaltungen sowie die Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte und Nichtgenesene sind entfallen.

Die allgemeinen Verhaltensempfehlungen gelten aber weiterhin ([§ 1 der 16. BayIfSMV](#)):

- **Handhygiene** beachten
- **Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m** wo möglich
- **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** (empfohlen FFP2) in geschlossenen Räumen
- Auf **ausreichende Belüftung** achten
- **Hygienekonzept für Veranstaltungen**



Kreisbrandinspektion Dachau



Corona-Newsletter Nr. 33/2022

Wie bisher bleibt das Impfen für den Weg aus der Pandemie. Es wird daher an die Mitglieder der Feuerwehren appelliert, die Impfangebote für Erst-, Zweit- oder Auffrischungsimpfung wahrzunehmen. Dies dient neben der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft auch dem Eigenschutz, da insbesondere im Einsatzdienst nicht immer enge Kontakte vermieden werden können und Feuerwehrdienstleistende daher einer erhöhten Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind.

Dank des umsichtigen Handelns ist es bisher – auch auf den Höhepunkten der bisherigen pandemischen Wellen – gelungen, die Einsatzfähigkeit unserer Feuerwehren zu gewährleisten.

Wir bitten daher weiterhin um Beachtung und Umsetzung der Empfehlungen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,

*Die Kreisfeuerwehrärzte und
die Kreisbrandinspektion Dachau*